



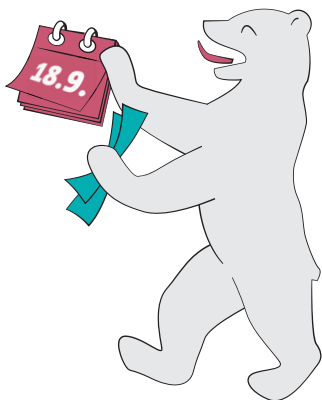
AM 18.09.2016 WIRD IN BERLIN GLEICH ZWEI MAL GEWÄHLT:
DAS ABGEORDNETENHAUS UND DIE BVV.

WÄHLEN SIE MIT!



1 BERLIN
+
1 TERMIN
=
2 WAHLEN

EIN BERLIN, EIN TERMIN, ZWEI WAHLEN



Berlin wählt am 18. September 2016 – wählen Sie mit!

Wählen Sie die Vertreterinnen und Vertreter für das Berliner Abgeordnetenhaus und Ihre Bezirksverordnetenversammlung (BVV).

Wählen Sie im Wahllokal oder per Briefwahl.

Entscheiden Sie mit, wer in den nächsten fünf Jahren in Berlin Politik macht und wie Ihr Bezirk und Ihre Stadt gestaltet werden.

Wie es geht, um was es geht und warum es sich lohnt, wählen zu gehen, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Welcher Typ sind Sie: Wahl-Heldin oder Wahl-Muffel

Machen Sie mit bei unserem Test und erfahren Sie welcher Typ Wählerin bzw. Wähler Sie sind. Äußern Sie Ihre Meinung zu den folgenden Aussagen. Addieren Sie die entsprechenden Punkte und lesen Sie Ihr Ergebnis auf der nächsten Seite.

- | | | | |
|----------|--|-----------------------------------|---|
| A | <i>Berlin ist zu wichtig, um es alleine Politikerinnen und Politikern zu überlassen.</i> | <input type="radio"/> 1 Stimme zu | <input type="radio"/> 0 Stimme nicht zu |
| B | <i>Es ist egal, ob ich wählen gehe. Es ändert sich ja doch nichts.</i> | <input type="radio"/> 0 Stimme zu | <input type="radio"/> 1 Stimme nicht zu |
| C | <i>Ich bin froh in einem Land zu leben, in dem ich mitbestimmen und wählen kann.</i> | <input type="radio"/> 1 Stimme zu | <input type="radio"/> 0 Stimme nicht zu |
| D | <i>Den Politikerinnen und Politikern ist doch egal, was ich denke.</i> | <input type="radio"/> 0 Stimme zu | <input type="radio"/> 1 Stimme nicht zu |
| E | <i>Ich weiß gar nicht, wen ich wählen soll.</i> | <input type="radio"/> 0 Stimme zu | <input type="radio"/> 1 Stimme nicht zu |
| F | <i>Im Wahllokal trifft man immer nette Leute aus dem Kiez.</i> | <input type="radio"/> 1 Stimme zu | <input type="radio"/> 0 Stimme nicht zu |

WAHL-HELDIN ODER WAHL-MUFFEL? AUFLÖSUNG

6 Punkte – Wahl-Heldin:

Sie lassen sich weder von Sonne, Sturm noch Regen von der Wahl abhalten. Sie sollten auch andere davon überzeugen, wählen zu gehen! Die Broschüre wird Ihnen dabei behilflich sein.

4-5 Punkte – Wahl-Softie:

Sie finden schon, dass es wichtig ist, wählen zu gehen, aber „irgendwas ist immer“. Sie sind sich noch nicht sicher, ob etwas dazwischen kommt oder wen Sie wählen sollen. Zur Sicherheit können Sie Briefwahlunterlagen beantragen. Wie das geht und wie Sie leicht(er) Ihre Wahl treffen können, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

2-3 Punkte – Wahl-Chiller:

Sie sind sich noch unsicher, ob sich der Aufwand lohnt. Wenn das Wahllokal an Ihrem Sofa vorbeikommen würde, dann würden Sie wahrscheinlich wählen. Wie Sie ganz gechillt wählen können und warum es sich lohnt, können Sie auf den nächsten Seiten nachlesen – und das bequem auf dem Sofa.

0-1 Punkte – Wahl-Muffel:

Sie sehen sich als Opfer einer ungeliebten Politik. Das klingt bequem, ist aber auch riskant. Denn wer nicht mitentscheidet, für den entscheiden andere. Sie sollten unbedingt weiterlesen, um zu erfahren, warum es sich lohnt, eine eigene Meinung zu haben und wählen zu gehen – auch für Sie.

Was am 18.09.
gewählt wird

05-06

Wer wählen darf
und wie es geht

07-12

Wer gewählt wird

13-16

Wie die Gewählten
arbeiten

17-18

Was die Gewählten
entscheiden

19-28

Warum Ihre Meinung
für Berlin zählt

29-34

ANTWORTEN AUF DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN

WAS AM 18.09. GEWÄHLT WIRD

Das Abgeordnetenhaus

Berlin ist ein sogenannter Stadtstaat, das heißt Stadt und Bundesland zugleich. Deshalb gibt es hier zwar keine Kommunen, aber zwölf Bezirke in die Berlin unterteilt ist.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin ist das Parlament des Landes Berlin. In den meisten anderen Bundesländern heißt das „Landtag“. Die Abgeordneten bestimmen die Politik in Berlin. Sie werden alle fünf Jahre von den Berliner Wählerinnen und Wählern neu gewählt.

Das Abgeordnetenhaus, das im Gebäude des ehemaligen Preussischen Landtags tagt, kann man übrigens auch besuchen: **Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin.**

Die meisten Sitzungen sind öffentlich. Auf Anmeldung können Sie diese besuchen oder im Livestream anschauen: **www.t1p.de/ztvv**



Welche Parteien und Abgeordneten am 18. September 2016 in das Abgeordnetenhaus und in Ihre BVV gewählt werden, können Sie mitbestimmen.

Die Bezirksverordnetenversammlung

In jedem der zwölf Berliner Bezirke gibt es eine Bezirksverordnetenversammlung, kurz BVV. Die BVV ist mit verantwortlich für die Selbstverwaltung der Bezirke.

Im Unterschied zum Abgeordnetenhaus kann die BVV keine Gesetze beschließen. Aber viele Themen, die in der BVV beraten werden, bestimmen den Alltag und die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner in ihrem Kiez. Die BVV wird immer am gleichen Tag wie das Abgeordnetenhaus gewählt.



Die meisten BVV-Sitzungen sind öffentlich. Manche Bezirke bieten einen Livestream dazu an oder Sie können die öffentlichen Sitzungen direkt besuchen.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer BVV, eine Liste der Adressen finden Sie auf: **www.t1p.de/v2cs**



WER WÄHLEN DARF UND WIE ES GEHT

Wer kann das Abgeordnetenhaus wählen?

Sie haben das Recht, das Abgeordnetenhaus zu wählen, wenn Sie:

- die deutsche Staatsbürgerschaft haben,
- am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten, also spätestens seit dem 18. Juni 2016, in Berlin gemeldet sind.

Alle, die wählen dürfen, können auch für die Wahl zum Abgeordnetenhaus kandidieren.

Demokratische Wahlen sind keine Selbstverständlichkeit

Dass heute so viele Menschen in Deutschland wählen dürfen, war ein langer politischer Kampf: Die ersten Wahlen zu einem Parlament fanden in Deutschland 1848 statt, aber es durften nur Männer wählen. Frauen dürfen dies in Deutschland erst seit 1918. In beiden deutschen Staaten musste man bis in die 1970er Jahre mindestens 21 Jahre alt sein, um wählen zu dürfen.

In fast allen Ländern der Erde sind Menschen, obwohl sie schon sehr lange dort leben, bis heute vom Wählen ausgeschlossen. Der Grund ist, dass sie die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes nicht haben. In einigen Ländern gibt es auch heute noch keine demokratischen Wahlen. In Kuba oder Nordkorea kann zum Beispiel nur eine Partei gewählt werden.

Wer kann die BVV wählen?

Sie haben das Recht, die BVV in Ihrem Bezirk zu wählen, wenn Sie:

- die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union haben,
- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten, also spätestens seit dem 18. Juni 2016, in Berlin gemeldet sind.

Alle, die wählen dürfen und mindestens 18 Jahre alt sind, können für die BVV in ihrem Bezirk auch kandidieren.



Von den rund 3,6 Millionen Berlinerinnen und Berlinern dürfen 2,49 Millionen das Abgeordnetenhaus wählen. Zur BVV sind außerdem fast 50.000 16-18-Jährige und rund 227.000 Menschen aus EU-Staaten wahlberechtigt.

Zur Zeit gehören 28 Staaten der EU an:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern

Wann, wie und wo kann ich wählen?

Vor der Wahl – bis spätestens zum 27. August 2016 – bekommen Sie einen Brief mit der **Wahlbenachrichtigung** nach Hause geschickt.

Auf der Wahlbenachrichtigung stehen Ihr Wahlkreis, der Wahltermin sowie die Adresse und die Öffnungszeit Ihres Wahllokals. Zur Wahl müssen Sie unbedingt Ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.



Wahlbenachrichtigung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung

Wahltag: Sonntag, der 18. September 2016
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Absender: Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13059 Berlin

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marlis
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945

Sprechzeiten:

Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 11 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind am Sonntag, dem 18. September 2016, wahlberechtigt.
Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Was mache ich wenn...

...ich am Wahltag – am 18. September 2016 zwischen 8 und 18 Uhr – keine Zeit habe?

Kein Problem: Beantragen Sie **rechtzeitig** Briefwahl. Wie das genau geht, steht auf der Wahlbenachrichtigung.

...ich die Wahlbenachrichtigung nicht mehr finde?

Kein Problem: Bringen Sie einfach Ihren Personalausweis oder Reisepass am Wahltag ins Wahllokal mit.

...ich nicht weiß, wo mein Wahllokal ist?

Kein Problem! Hier können Sie nachschauen: www.wahlen-berlin.de

...ich bis zum 27. August 2016 keine Wahlbenachrichtigung erhalten habe?

Kein Problem: Gehen Sie zum Bezirkswahlamt (Rathaus) und fragen Sie nach. Bringen Sie unbedingt Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Das sollten Sie am besten bis zum 02. September erledigen. Dann ist die letzte Möglichkeit, sich noch in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen.

...ich nicht weiß, wen ich wählen soll?

Kein Problem: Wahl-O-Mat spielen! www.wahl-o-mat.de

...ich noch keine 18 Jahre alt bin?

Kein Problem: BVV wählen geht ab 16. Bei der U18-Wahl können auch schon alle Kinder und Jugendlichen Berlins wählen. www.u18.org



Wie wird das Abgeordnetenhaus gewählt?

Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus hat jede Wählerin und jeder Wähler 2 Stimmen: Eine sogenannte **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Deshalb erhalten Sie zwei Stimmzettel.

Mit der Erststimme wählen Sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis. Mit der Zweitstimme wählen Sie die Partei auf der Liste.

Die Kandidatin oder der Kandidat, die oder den Sie mit der Erststimme wählen, muss nicht der Partei angehören, die Sie mit Ihrer Zweitstimme wählen.

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin
am 18. September 2011

Stimmzettel

Erststimme, maßgebend für die Wahl einer oder eines **Wahlkreisabgeordneten**

Wahlkreisverband: **Mitte**
Wahlkreis Nr.: 1

bitte einmal
so ankreuzen
und nach innen
zusammenfallen



- | | | | |
|---|---|-----------|-----------------------|
| 1 | Pautzenberger, Markus
Wahlvorschlag
Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD | <input type="radio"/> |
| 2 | Dr. Rückert, Ira
Wahlvorschlag
Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU | <input type="radio"/> |
| 3 | Pop, Ramona
Wahlvorschlag
Bündnis 90/Die GRÜNEN | GRÜNE | <input type="radio"/> |
| 4 | Diedrich, Sven
Wahlvorschlag
DIE LINKE | DIE LINKE | <input type="radio"/> |
| 5 | Dathe, Katja
Wahlvorschlag
Piratenpartei Deutschland | PIRATEN | <input type="radio"/> |

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin
am 18. September 2011

Stimmzettel

Zweitstimme, Wahl einer **Bezirks- oder Landesliste**,
maßgebend für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze
auf die Parteien

Wahlkreisverband: **Mitte**

bitte einmal
so ankreuzen
und nach innen
zusammenfallen



- | | | | |
|---|---|-----------|-----------------------|
| 1 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Wieland, Ralf
Wildenhein-Lauterbach, Bruni und andere | SPD | <input type="radio"/> |
| 2 | Christlich Demokratische Union Deutschlands
Henkel, Frank
Rissmann, Sven und andere | CDU | <input type="radio"/> |
| 3 | Bündnis 90/Die GRÜNEN
Künast, Renate
Pop, Ramona und andere | GRÜNE | <input type="radio"/> |
| 4 | DIE LINKE
Wolf, Harald
Bluhm, Carola und andere | DIE LINKE | <input type="radio"/> |
| 5 | Piratenpartei Deutschland
Baum, Andreas
Magaleki, Philipp und andere | PIRATEN | <input type="radio"/> |

Wie wird die BVV gewählt?

Bei der BVV-Wahl hat jede Wählerin und jeder Wähler nur eine Stimme, es gibt deshalb auch nur einen **Stimmzettel**. Mit Ihrer Stimme wählen Sie einen **Listenvorschlag** einer Partei oder einer **Wählergemeinschaft**.

Eine Wählergemeinschaft vertritt bestimmte, meist lokalpolitische Anliegen bei Wahlen, ohne eine Partei zu sein. Oft entstehen Wählergemeinschaften aus Bürgerinitiativen.

Wahl zur **Bezirksverordnetenversammlung**
am 18. September 2011

Stimmzettel

für die Wahl der Bezirksverordneten

im Bezirk **Mitte** von Berlin

bitte einmal
so ankreuzen
und nach innen
zusammenfallen



- | | | | |
|---|---|-----------|-----------------------|
| 1 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Dr. Hanke, Christian
Hänisch, Dagmar
Gothe, Ephraim und andere | SPD | <input type="radio"/> |
| 2 | Christlich Demokratische Union Deutschlands
Spallek, Carsten
Reschke, Thorsten
Wendel, Ada und andere | CDU | <input type="radio"/> |
| 3 | Bündnis 90/Die GRÜNEN
Fischer, Andrea
von Dassel, Stephan
Schauer-Oldenburg, Jutta und andere | GRÜNE | <input type="radio"/> |
| 4 | DIE LINKE
Schrader, Petra
Fünfstück, Susanne
Hoff, Christiane und andere | DIE LINKE | <input type="radio"/> |
| 5 | Piratenpartei Deutschland
Kriesel, Tobias
Lang, Christopher
Weiß, Simon und andere | PIRATEN | <input type="radio"/> |

WER GEWÄHLT WIRD

Wer wird ins Abgeordnetenhaus gewählt?

Zum Abgeordnetenhaus können Parteien mit bezirks- oder landesweiten Listen sowie einzelne, auch parteilose, Kandidatinnen oder Kandidaten antreten.

Die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Erststimmen im Wahlkreis ist direkt in das Abgeordnetenhaus gewählt. Das nennt man ein Direktmandat.

Die Anzahl der Zweitstimmen entscheidet, wie viele Sitze eine Partei im Abgeordnetenhaus insgesamt erhält. Nur Parteien, die berlinweit mindestens 5% der abgegebenen Zweitstimmen erhalten haben, bekommen auch Sitze im Abgeordnetenhaus.

Sperrklausel

Bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2011 konnten die Wählerinnen und Wähler zwischen 22 Parteien auswählen.

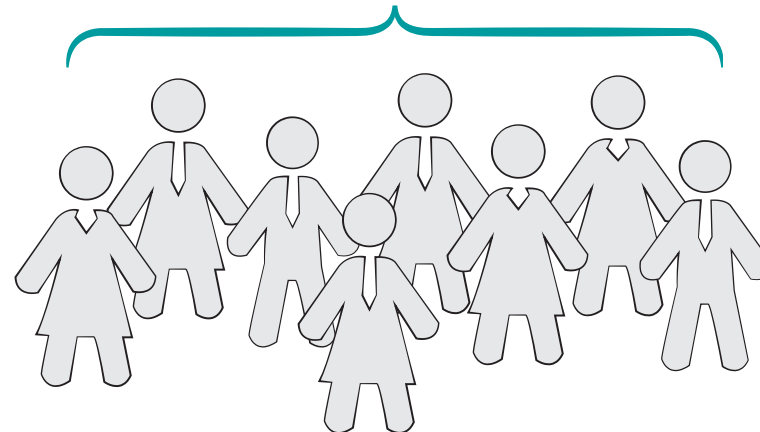
Würden so viele ins Parlament einziehen, wäre es kaum möglich, die Regierung zu wählen und Entscheidungen zu treffen. Um solche Blockaden zu vermeiden, gibt es eine sogenannte Sperrklausel von 5%.

Wer wird in die BVV gewählt?

Zur BVV können Parteien und Wählergemeinschaften nur mit Kandidatenlisten antreten. Einzelne Kandidatinnen und Kandidaten können nicht kandidieren, also auch nicht gewählt werden.

Je nachdem, wie viele Stimmen eine Partei oder Wählergemeinschaft erhält, bekommt sie Sitze in der BVV. Parteien und Wählergemeinschaften müssen mindestens 3% der abgegebenen Stimmen im Bezirk erhalten, um in die BVV einzuziehen.

3%



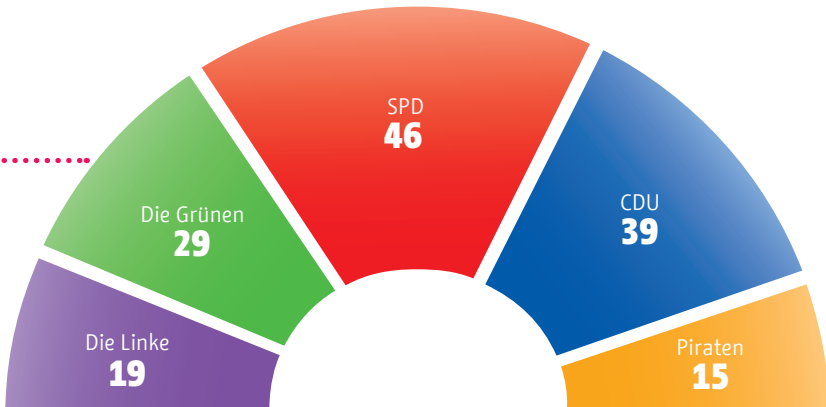
Wie viele sitzen im Abgeordnetenhaus?

Das Abgeordnetenhaus hat mindestens 130 Mitglieder: 78 werden durch die Erststimme als Direktkandidatinnen bzw. -kandidaten gewählt. Die übrigen Abgeordneten werden über die Listen der Parteien und deren Anteile an den Zweitstimmen bestimmt.

Seit den letzten Wahlen sind fünf Parteien, die jeweils eine Fraktion bilden, im Abgeordnetenhaus vertreten.

Zurzeit sind es 149 Abgeordnete, da manche Parteien Überhangmandate und andere Ausgleichsmandate erhalten haben. Überhangmandate erhält eine Partei, die mehr Direktmandate erhalten hat, als ihr aufgrund des Zweitstimmenanteils zustehen.

Die anderen Parteien erhalten dann Ausgleichsmandate, damit das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien den Wählerstimmen entspricht.



Wie viele sitzen in der BVV?

In jeder BVV sitzen 55 gewählte Bezirksverordnete. Die Bezirksverordneten sind alle ehrenamtlich tätig. Das heißt, die regelmäßigen Sitzungen und die Vorbereitung darauf erledigen sie neben ihrem Beruf in ihrer Freizeit.

Diäten und Aufwandsentschädigungen

Die Abgeordneten müssen viel Zeit aufbringen, um ihre Mandate auszuüben. Deshalb erhalten alle Abgeordneten Diäten oder zumindest eine Aufwandsentschädigung.

Die ehrenamtlichen Bezirksverordneten erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 €. Hinzu kommen Sitzungsgelder, 20-31 € je Sitzung und eine Fahrtkostenpauschale von 41 €.

Ein Mandat im Abgeordnetenhaus lässt sich meist nicht mehr mit einer weiteren Berufstätigkeit vereinbaren. Damit alle, unabhängig von ihrem Einkommen, dennoch ein Mandat ausüben können, erhalten die Abgeordneten sogenannte Diäten. Zurzeit erhält jedes Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses monatlich 3.601 €. Hinzu kommen monatliche Festbeträge für den Unterhalt eines Büros und andere Arbeitsmittel (2.518 €) sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3.021 €).

WIE DIE GEWÄHLTEN ARBEITEN

Wie arbeiten Abgeordnete, Fraktionen und Ausschüsse?

In jedem Parlament teilen sich die Abgeordneten die Arbeit auf, da nicht jede und jeder alles zugleich machen kann. Auch im Berliner Abgeordnetenhaus und in jeder BVV gibt es deshalb Fraktionen und Ausschüsse.

Eine Fraktion bilden meistens die Abgeordneten derselben Partei. Hier diskutieren die Abgeordneten aktuelle Probleme, mögliche Lösungen und einigen sich auf gemeinsame politische Ziele. So kann unter den verschiedenen Fraktionen leichter ein Kompromiss gefunden werden.

Fraktionszuschüsse

Damit die Fraktionen gut und unabhängig arbeiten können, bekommen sie Sachleistungen, wie Fraktionsräume.

Außerdem erhalten sie Geld aus dem Landeshaushalt, mit dem sie Mitarbeitende und Sachkosten für die Arbeit im Abgeordnetenhaus finanzieren.

Wie arbeiten Abgeordnete, Fraktionen und Ausschüsse?

In den Ausschüssen wird die meiste Arbeit für das Abgeordnetenhaus geleistet. Die Ausschüsse sind jeweils für bestimmte Themenbereiche zuständig, wie Stadtentwicklung und Umwelt oder Gesundheit und Soziales. Die Abgeordneten bestimmen selbst, wie viele und welche Ausschüsse sie bilden. Im Abgeordnetenhaus gibt es zurzeit 17 verschiedene Ausschüsse und einige Unterausschüsse.

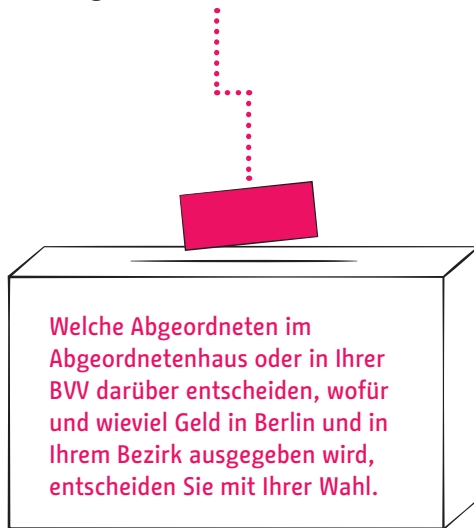
Im Ausschuss sitzen die Abgeordneten als Fachleute der Fraktionen. Jede Fraktion benennt einen oder mehrere für die verschiedenen Ausschüsse. Hier werden Entscheidungen vorbereitet und unterschiedliche Lösungsvorschläge diskutiert, die dann allen Abgeordneten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Derzeit sitzen **fünf Fraktionen** im Abgeordnetenhaus.



WAS DIE GEWÄHLTEN ENTSCHEIDEN

Abgeordnetenhaus **BERLIN**



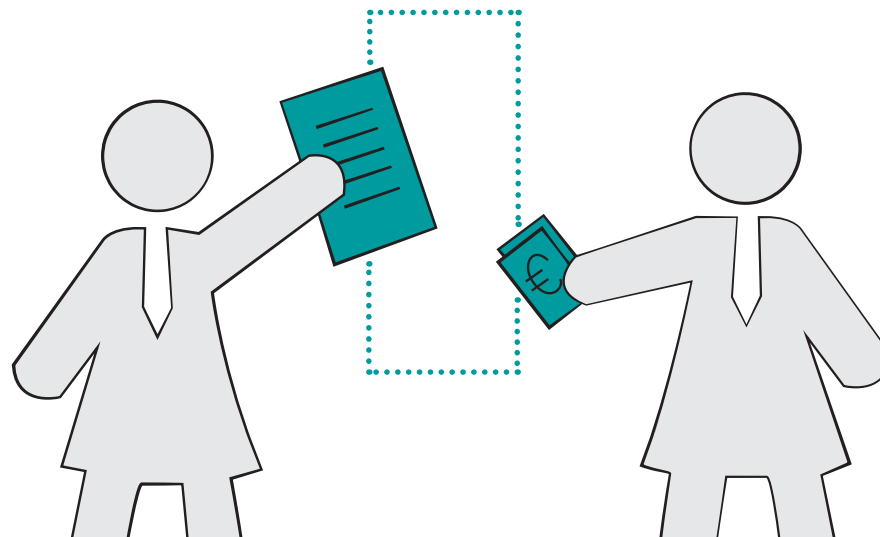
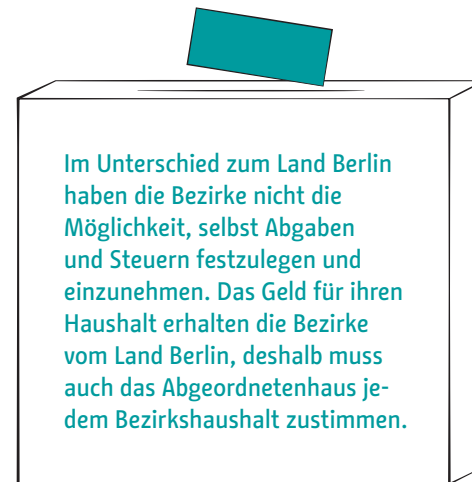
Was macht das Abgeordnetenhaus?

- Die Abgeordneten treffen politische Entscheidungen, indem sie Gesetze für Berlin diskutieren und beschließen.
- Die Abgeordneten beschließen den Haushalt für Berlin. Sie entscheiden, wofür Berlin wieviel Geld ausgibt.

- Die Abgeordneten wählen die Regierende Bürgermeisterin oder den Regierenden Bürgermeister. Bisher war aber noch nie eine Frau Regierungschefin von Berlin.
- Die Abgeordneten kontrollieren die Regierung und deren Verwaltung. Sie überprüfen, ob diese richtig arbeitet und zum Beispiel das Geld wie beschlossen verwaltet.

Was macht die BVV?

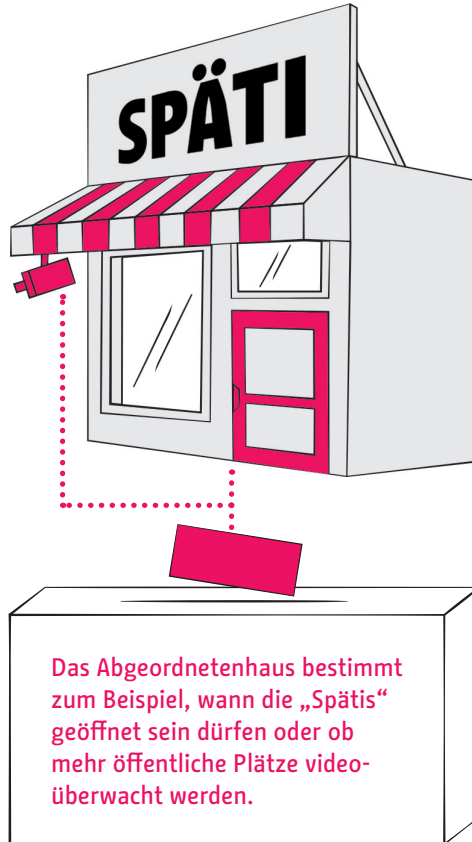
- Die BVV fasst Beschlüsse für den Bezirk.
- Die BVV entscheidet über den Haushaltsplan des Bezirks, also wofür Geld im Bezirk ausgegeben wird.
- Die BVV wählt die Bezirksbürgermeisterin beziehungsweise den Bezirksbürgermeister sowie die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte, die das Bezirksamt leiten.
- Die BVV kontrolliert die Arbeit des Bezirksamtes, also ob dieses die Beschlüsse der BVV befolgt und richtig arbeitet.



Was entscheidet das Abgeordnetenhaus?

Viele politische Entscheidungen, die unseren Alltag und unser Zusammenleben betreffen, werden in Deutschland von der Bundesregierung und vom Bundestag getroffen. Doch in zahlreichen Angelegenheiten entscheidet das Land Berlin, also das Abgeordnetenhaus, selbst. Dazu gehören:

- Bildungs- und andere Angebote für Kinder und Jugendliche, von der Kita bis zur Hochschule,
- Kulturangebote und -förderung, wie Ausstellungen, Konzerte, Museen u.v.m.,
- Raumordnung und Stadtplanung, wie der Wohnungsbau oder der öffentliche Nahverkehr,
- Wirtschaftsförderung, wie bei den StartUps,
- Polizei- und Ordnungsrecht,
- Organisation der Landesverwaltung,
- Einnahmen und Ausgaben des Landes.

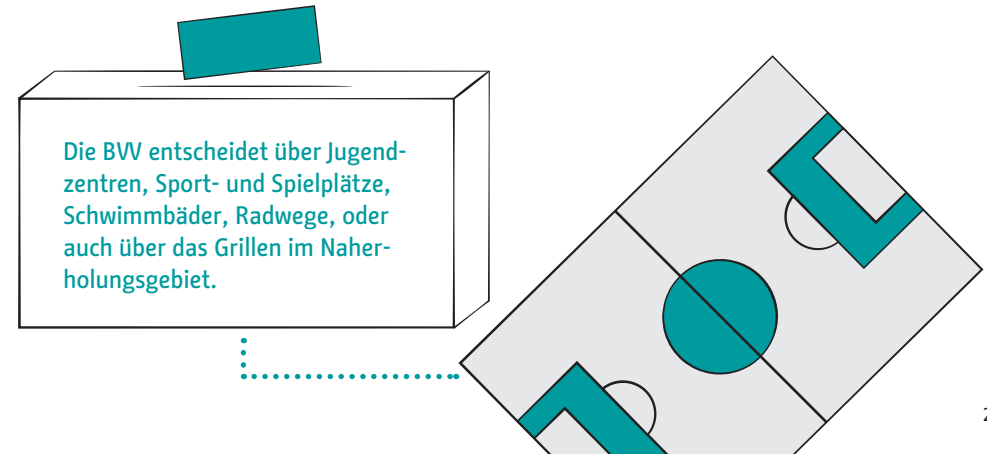


Was entscheidet die BVV?

Für Aufgaben mit Bedeutung für die gesamte Stadt ist das Abgeordnetenhaus zuständig – wie zum Beispiel beim Bau der Stadtautobahn A100.

Für alle anderen städtischen Aufgaben sind die Bezirke, also die BVV, zuständig. Dazu gehören:

- Bebauungs- und Landschaftspläne, von Grünflächen bis zum Wohnungsbau,
- die Übertragung von Aufgaben an private Träger z.B. bei Jugendeinrichtungen,
- der Kauf oder Verkauf von Beteiligungen oder Grundstücken des Bezirks,
- die bezirkliche Wirtschaftsförderung,
- wohnortnahe Kultur- und Bildungsangebote, wie Theater, Musikschulen oder Stadtteilbibliotheken,
- die Organisation der Bürger- und Ordnungsämter sowie Jugend- und Sozialämter.

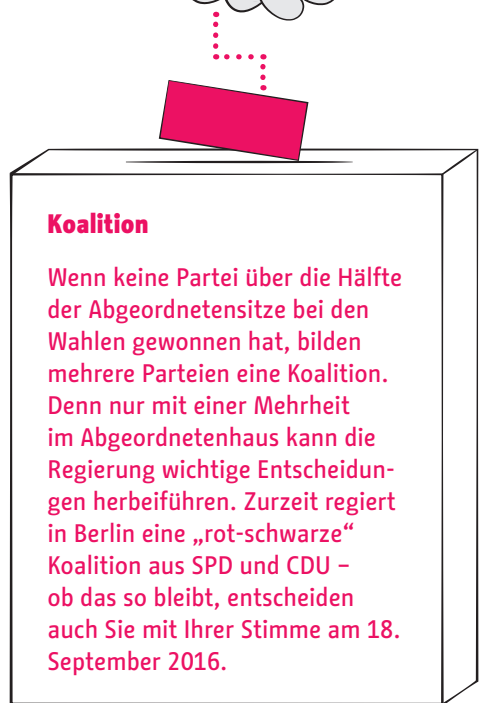
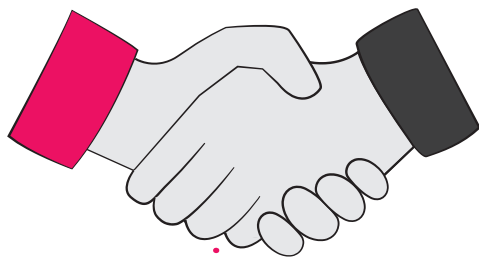


Wie wird die Berliner Regierung ausgewählt?

Das Abgeordnetenhaus wählt die Regierende Bürgermeisterin oder den Regierenden Bürgermeister. In der Regel wird das jemand von der stärksten Partei. Mindestens die Hälfte aller Abgeordneten muss für sie oder ihn stimmen.

Sie oder er beruft bis zu 10 Senatorinnen und Senatoren, zusammen bilden diese die Regierung von Berlin – den Senat.

Sie oder er bestimmt die Richtlinien der Politik, also wo es politisch langgeht. Das Abgeordnetenhaus, genauer die Mehrheit der Abgeordneten, muss diesem politischen Kurs aber zustimmen.

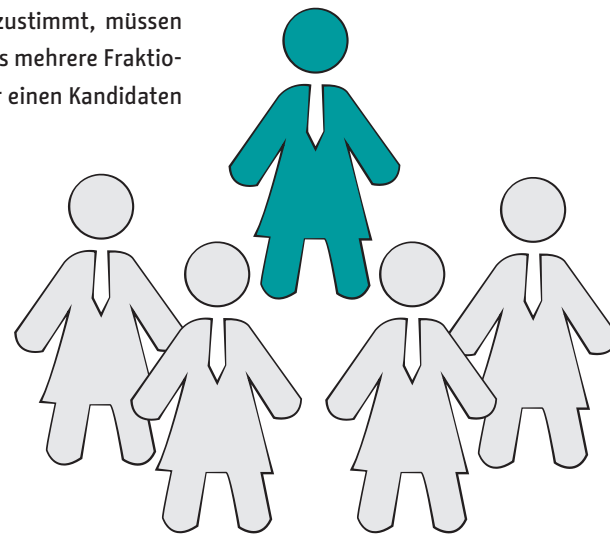


Wie wählt die BVV das Bezirksamt?

Die BVV wählt die Bezirksamtsmitglieder, also die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister sowie vier Stadträtinnen und Stadträte. Sie werden mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird in der Regel auf Vorschlag der stärksten Partei gewählt. Damit die Mehrheit der Bezirksverordneten der Wahl zustimmt, müssen sich auch in der BVV meistens mehrere Fraktionen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten einigen.

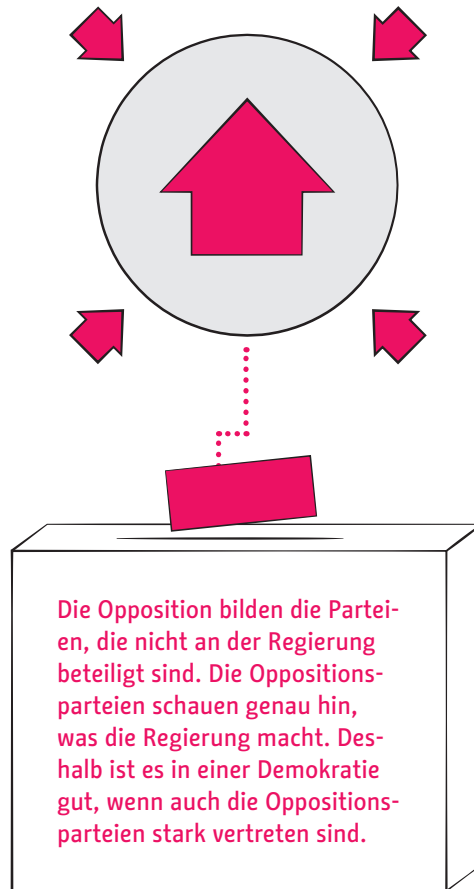
Die Stadträtinnen und Stadträte werden dann nach „Parteienproporz“ gewählt. Jede Fraktion kann je nach Größe eine gewisse Anzahl an Stadträtinnen und Stadträte vorschlagen. Im Unterschied zum Senat sind also viele unterschiedliche Parteien in den Bezirksämtern vertreten.



Wie kontrolliert das Abgeordnetenhaus den Senat?

Das Abgeordnetenhaus kontrolliert die Regierung – den Berliner Senat. Was die Regierung auch tun möchte, sie braucht dafür die Zustimmung von der Mehrheit der Abgeordneten. Wenn viele gegen ein Vorhaben der Regierung sind, muss die Regierung entweder einen Kompromiss mit den Abgeordneten finden oder das Vorhaben scheitert.

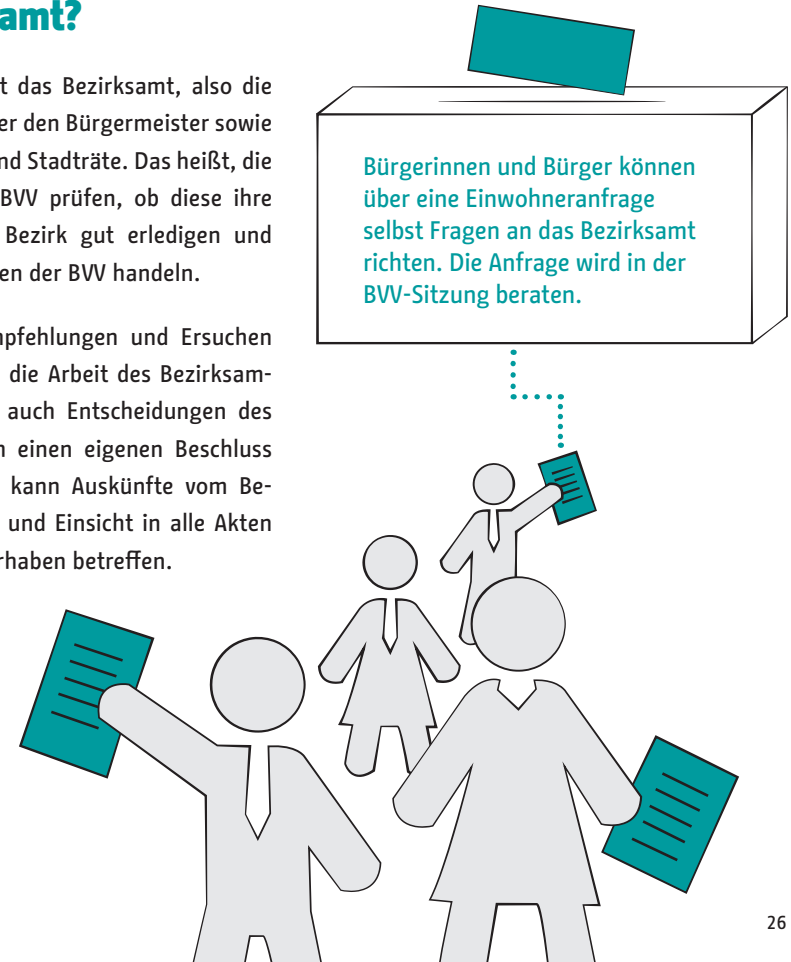
Mit Anfragen können die Abgeordneten Auskunft von der Regierung über bestimmte Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten verlangen. Wenn nach Ansicht der Abgeordneten etwas ganz falsch läuft, können Sie außerdem einen besonderen Ausschuss, einen sogenannten Untersuchungsausschuss, einrichten.



Wie kontrolliert die BVV das Bezirksamt?

Die BVV kontrolliert das Bezirksamt, also die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte. Das heißt, die Abgeordneten der BVV prüfen, ob diese ihre Aufgaben für den Bezirk gut erledigen und nach den Beschlüssen der BVV handeln.

Durch Anträge, Empfehlungen und Ersuchen beeinflusst die BVV die Arbeit des Bezirksamtes. Die BVV kann auch Entscheidungen des Bezirksamtes durch einen eigenen Beschluss aufheben. Die BVV kann Auskünfte vom Bezirksamt verlangen und Einsicht in alle Akten nehmen, die ein Vorhaben betreffen.



Wo bestimmen Berlin und die Bezirke mit?

In Deutschland haben die Kommunen (in Berlin die Bezirke), die Bundesländer und der Bund unterschiedliche Aufgaben. Der Bund macht dem Land und das Land den Bezirken Vorgaben,

was sie selbst regeln dürfen. Aber sowohl die Bezirke, wie das Land Berlin, können auf der nächsthöheren Ebene mitwirken.

Bezirke in Berlin

Die Berliner Bezirke können über den Rat der Bürgermeister die Politik des Berliner Senats beeinflussen.



Berlin im Bund

Das Land Berlin ist mit 4 Vertreterinnen und Vertretern aus der Regierung im Bundesrat vertreten. Dort kann das Land Berlin an der Bundespolitik mitwirken.



Berlin in Europa

Die europäische Politik bestimmt auch darüber mit, was in Berlin passiert. Das Abgeordnetenhaus beobachtet deshalb die Entscheidungen, die auf europäischer Ebene anstehen. Es bringt auch eigene Anliegen auf europäischer Ebene ein, z.B. im Ausschuss der Regionen.



Wer entscheidet was?

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Ebenen, auf denen Politik gemacht wird, ist es oft schwer zu überschauen, wer was entscheidet. Das aktuelle Beispiel zum Wohnungsbau zeigt, was für unterschiedliche Befugnisse der Bezirk, das Land und der Bund in einer Angelegenheit haben können.

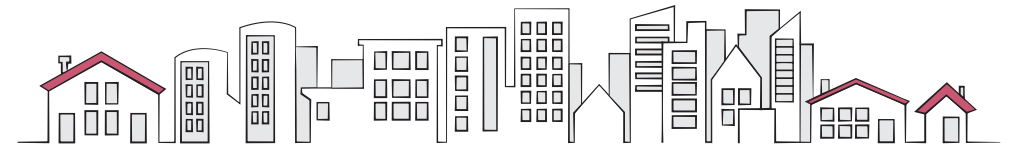
Wohnungsbau

Wohnungen sind knapp und da immer mehr Menschen in Berlin leben möchten, müssen mehr Wohnungen gebaut werden – das ist unstrittig. Aber wo gebaut wird, wie viele Wohnungen und ob mehr Miet-, Eigentums- oder Sozialwohnungen gebaut werden sollen, das ist umstritten.

Die Bezirke beschließen selbst ihre Bebauungspläne, also auch wo, wie viele und welche Wohnungen gebaut werden.

Der Senat prüft ab einer bestimmten Größe diese Bauvorhaben. Bei sehr großen Bauvorhaben, die für die gesamte Stadt von Bedeutung sind, kann der Senat das Vorhaben übernehmen. Dann können die Bezirke nicht mehr selbst entscheiden, was und wie viel gebaut wird – so geschehen bei dem Bauvorhaben am Mauerpark.

Der Bund gibt durch Gesetze wichtige Grundregeln vor, wie geplant und gebaut werden darf.



WARUM IHRE MEINUNG FÜR BERLIN ZÄHLT

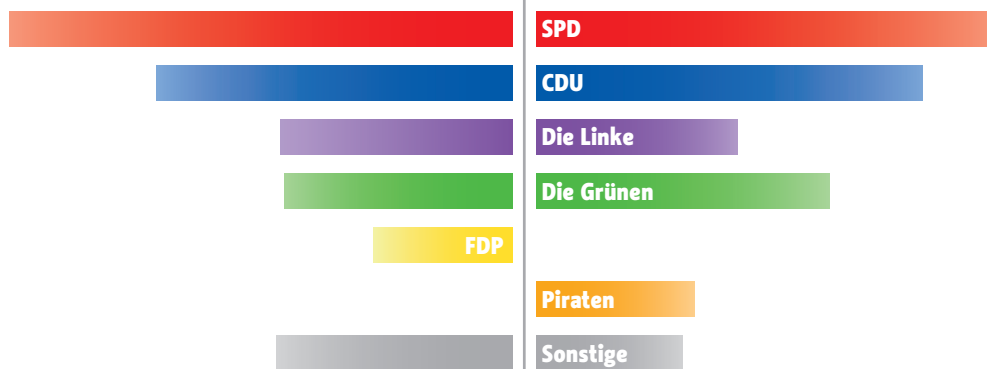
„Wählen bringt doch nichts?“

Gerade die letzten Wahlen haben gezeigt, dass eine Wahl Veränderungen bringen kann. So haben die Wählerinnen und Wähler die vorhergehende Regierungskoalition abgewählt. Eine Partei hat es nicht mehr ins Abgeordnetenhaus geschafft, dafür ist eine andere, neue Partei eingezogen.

2006

2011

2016?



„Wählen bringt was!“

Bei Wahlen werden Politikerinnen und Politiker zur Verantwortung gezogen: Wenn Wählerinnen und Wähler mit der Regierung nicht (mehr) zufrieden sind, muss diese damit rechnen, nicht mehr gewählt zu werden. Das gilt auch für Parteien in der Opposition.

Bei Wahlen haben auch neue Parteien eine Chance. Wenn sie genügend Unterstützung finden, können sie neue Ideen in die gewählten Vertretungen einbringen.



Parteienfinanzierung

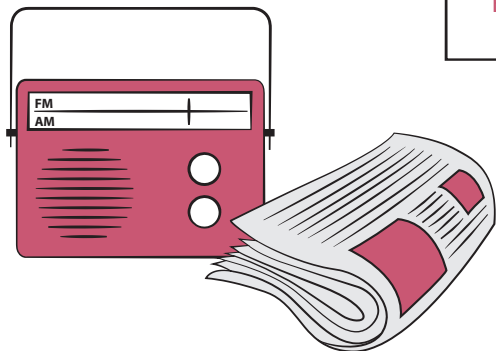
Parteien müssen ihren Wahlkampf und ihre Arbeit zwischen den Wahlen finanzieren. Neben Mitgliedsbeiträgen und Spenden ist die staatliche Parteienfinanzierung eine wichtige Einnahmequelle.

Wie viel Geld eine Partei vom Land Berlin erhält, hängt insbesondere von den Stimmen, die sie bei der Wahl erhalten hat, ab. Deshalb unterstützen die Wählerinnen und Wähler eine Partei auch finanziell, wenn sie für diese stimmen.

Wie entscheide ich mich, wen ich wählen soll?

Wenn Sie noch nicht wissen, wen Sie wählen wollen, befinden Sie sich in guter Gesellschaft.

Die meisten Wählerinnen und Wähler entscheiden erst wenige Wochen oder sogar Tage vor der Wahl, wem sie ihre Stimme geben. Sie machen ihre Entscheidung davon abhängig, mit welchen Themen und Lösungsangeboten die Parteien für sich werben. Eine wichtige Rolle spielt auch, ob sie den Kandidatinnen und Kandidaten zutrauen, wichtige politische Probleme zu lösen.



Sie sollten sich auf jeden Fall schon vor dem Wahltag informieren, denn vor dem Wahllokal dürfen die Parteien keine Werbung mehr machen. Um zu erfahren, mit welchen unterschiedlichen politischen Angeboten die Parteien um Ihre Stimme kämpfen, können Sie sich direkt bei den Parteien informieren. Medien, wie Tageszeitungen, Radio- oder Fernsehsendungen, informieren ebenfalls über die Berliner Politik und die Parteien.

„Wahlhilfen“

Der Wahl-O-Mat

Für die Berliner Abgeordnetenhauswahl wird ab dem 12. August 2016 ein Wahl-O-Mat online sein. Hier können Sie die eigenen Positionen zu wichtigen Themen der Wahl mit denen der Parteien vergleichen. Der Wahl-O-Mat ist ein Informationsangebot, keine Wahlempfehlung! www.wahl-o-mat.de



U18-Wahl

Alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können bei der bevorstehenden U18-Wahl in Berlin wählen. Am 9. September 2016 wird mit fast identischen Stimmzetteln, Wahlkabine und Wahlurne gewählt. Die Ergebnisse der U18-Wahlen werden ausgewertet und veröffentlicht. www.u18.org



Wer steht zur Wahl?

Hier können Sie sich über die zur Wahl stehenden Parteien und ihre grundsätzlichen Haltungen einen schnellen Überblick verschaffen. www.t1p.de/jdk4



Entscheidungshilfen

Wer eine Orientierungs- und Einstiegshilfe sucht, ist bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung und ihren Internetangeboten gut aufgehoben: www.berlin.de/politische-bildung

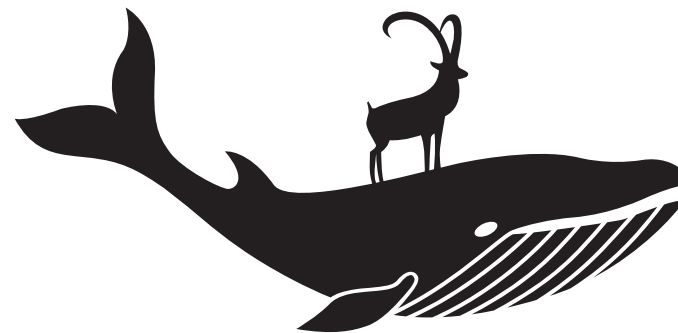


Und zwischen den Wahlen?

Eine Wahl macht noch keine Demokratie. Eine Demokratie lebt erst richtig, wenn Bürgerinnen und Bürger auch zwischen den Wahlterminen mitmachen. Die Möglichkeiten sind so vielfältig, dass Jede und Jeder etwas beitragen kann:

- Alle in der Partei ihrer Wahl,
- Junge in Schüler- und Studierendenvertretungen,
- Eltern in Elternvertretungen und -ausschüssen,
- Arbeitende in Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten,
- Ältere in Seniorenbeiräten und -vertretungen,
- „Kiezbewusste“, denen ihr Kiez am Herzen liegt, in Stadtteilvertretungen oder als Bürgerdeputierte,
- „Andersdenkende“, denen ein bestimmtes Thema am Herzen liegt, in Bürgerinitiativen oder anderen Interessenvereinigungen,
- oder ganz direkt durch Bürgerbeteiligung in den Bezirken und durch berlinweite Petitionen, Volksbegehren oder -entscheide.

So können auch Sie zwischen den Wahlen die Politik beeinflussen und Berlin, Ihren Bezirk und unser Zusammenleben mitgestalten. Überlassen Sie die Politik nicht alleine den Politikerinnen und Politikern – mischen Sie mit!



BOCK AUF WA(H)L?!

Impressum

Autorinnen:

Tanja Binder und Friederike Beier

Grafik und Layout:

ariadne an der spree GmbH
www.ariadne-an-der-spree.de

Herausgeberinnen:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung
Hardenbergstr. 22-24
10623 Berlin
www.berlin.de/politische-bildung

Mit Unterstützung von:

Landeswahlleiterin für Berlin
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
www.wahlen-berlin.de